

**Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für
die Grundschulen der Stadt Delitzsch ab dem Schuljahr 2014/15
(Schulbezirkssatzung)**

bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen
am 11. April 2014

Aufgrund des § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch am 27. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck und Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Delitzsch. Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsSchulG werden als Einzelschulbezirke
- der Schulbezirk Grundschule Delitzsch-Ost (Anlage 1),
 - der Schulbezirk Diesterweg-Grundschule (Anlage 2),
 - der Schulbezirk Grundschule am Rosenweg (Anlage 3)
- bestimmt. Diese sind verbindlich für die Anmeldung der Grundschüler.
- (2) Die Schulbezirksgrenzen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2

Zuordnung, Anmeldung und Aufnahme

- (1) Maßgeblich für die Zuordnung zur jeweils örtlich zuständigen Grundschule ist gemäß § 25 Abs. 4 SächsSchulG die Wohnung, in der das Kind lebt. Die Schulleitung gibt den Ort und die Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk durch die Stadt Delitzsch in ortsüblicher Weise bekannt.
- (2) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des Anmeldezeitraumes an der Schule an, in deren Schulbezirk ihr Kind wohnt.
- (3) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule teilt die aufnehmende Schule den Eltern schriftlich mit.

§ 3

Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wird mit einer Maximalzügigkeit je Grundschule festgelegt:

Grundschule	Maximalzügigkeit	Kapazität
Grundschule Delitzsch-Ost	2,5	280
Diesterweg-Grundschule	3	336
Grundschule am Rosenweg	4	448

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. März 2011 über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Delitzsch ab dem Schuljahr 2011/12 außer Kraft.